

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne von Art. 6

Abs. 1 Buchstabe a DSGVO

Ratsuchende/r:

Name, Vorname: _____

Ich stimme zu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes im Landkreis Fürstenfeldbruck für die nachstehend beschriebenen Zwecke meine persönlichen Daten verarbeiten dürfen. Dies beinhaltet z. B. den Vor- und Nachnamen, die Kontaktdaten und den Beratungsbedarf. In komplexen Fällen kann es notwendig sein, dass zusätzliche persönliche Daten, z. B. sozialversicherungsrechtliche Leistungsansprüche, Informationen hinsichtlich des Pflegegrades, den Grad der Behinderung sowie von Bezugspersonen oder Bevollmächtigten, verarbeitet werden müssen.

Eine Verarbeitung der Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 2 DSGVO ist für den Prozess der Pflegeberatung im Pflegestützpunkt notwendig. Ansonsten kann es im Einzelfall nicht möglich sein, die Beratungssituation sowie die Zielerreichung, z. B. bezüglich der Implementierung externer Hilfen, in geeigneter Weise abzuschließen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegestützpunktes im Landkreis Fürstenfeldbruck stehen unter Schweigepflicht und dürfen ohne die ausdrückliche Zustimmung durch die/den Ratsuchende/n oder durch die bevollmächtigte Person keine personenbezogenen Daten oder sonstige vertrauliche Informationen aus dem Beratungsgespräch an Dritte weitergeben.

Der gesamte Vorgang zur Datenerhebung und Datenspeicherung wurde mit mir abgesprochen. Diese Einwilligungserklärung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen gemäß Art. 7 Abs. 3 Satz 1 DSGVO schriftlich widerrufen.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Speicherung und Verarbeitung der erhobenen Daten zu. Eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung sowie die Anlage zum Datenschutz habe ich erhalten.

Datum

Unterschrift Ratsuchende/r

Anlage zum Datenschutz:

**Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch den Pflegestützpunkt
Landkreis Fürstenfeldbruck gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Erläuterung zu Pflegestützpunkten

Pflegestützpunkte sind Beratungsstellen, in gemeinsamer Trägerschaft aus Pflegekassen, Krankenkassen, den Stadt- und Landkreisen sowie den Bezirken. Ihre Daten sind bei den Pflegestützpunkten in sicheren Händen. Diese haben das Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) zu wahren.

Aufgaben von Pflegestützpunkten

Die Pflegestützpunkte haben folgende Aufgaben (§ 7c Abs. 2 SGB XI sowie § 7a SGB XI):

1. Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a in Verbindung mit den Richtlinien nach § 17 Absatz 1a.
2. Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.
3. Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Ergänzende Hinweise bei der Inanspruchnahme einer Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung beantragen oder erhalten, haben Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind (Pflegeberatung).

Die Pflegeberatung kann bei einem von Ihrer Pflegekasse benannten Pflegeberater oder im Pflegestützpunkt erfolgen. Ob Sie die Pflegeberatung in Anspruch nehmen, steht Ihnen frei. Sie können darüber hinaus jederzeit - auch ohne Angaben von Gründen die Inanspruchnahme der Pflegeberatung beenden. Eine mündliche oder schriftliche Information an den Pflegestützpunkt ist ausreichend. Mit der Beendigung der Pflegeberatung endet auch die Zusammenarbeit des Pflegestützpunktes mit den jeweiligen Kooperationspartnern. Im Regelfall endet die Pflegeberatung im gegenseitigen Einvernehmen, spätestens beim Erreichen der im Versorgungsplan vereinbarten Ziele und Maßnahmen.

Aufgaben des Pflegestützpunktes im Rahmen der Pflegeberatung gemäß § 7a SGB XI

Für das Verfahren, die Durchführung und die Inhalte der Pflegeberatung sind die Richtlinien nach § 17 Absatz 1a SGB XI maßgeblich. Im Rahmen der Pflegeberatung unterstützt der Pflegestützpunkt Sie und Ihre Angehörigen insbesondere durch die systematische Erfassung Ihres Hilfebedarfs, Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten und -angeboten, individuelle Beratung und Hilfestellung bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen, Ermittlung des Bedarfs an medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen und sozialer Unterstützung, gemeinsame Erstellung eines individuellen Versorgungsplans nach Maßgabe der Richtlinien nach § 17 Absatz 1a SGB XI, Unterstützung bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen einschließlich deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger, die Überprüfung der vereinbarten Maßnahmen, Unterstützungsangebote und erforderlichenfalls deren Anpassung.

Rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung

Die Zulässigkeit der Datenerhebung und Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1e) i. V. m. Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 7c Abs. 5 SGB XI. Wenn zur Aufgabenerfüllung keine Datenübermittlung erforderlich sein sollte und keine andere gesetzliche Verarbeitungsbefugnis besteht, erfolgt eine Datenverarbeitung nur, falls Sie schriftlich eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1a DSGVO).

Freiwilligkeit und Zweck der Datenerhebung

Die Inanspruchnahme der Beratung im Pflegestützpunkt erfolgt freiwillig. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Sie kann auch anonym erfolgen – ohne die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Sozialdaten. Es kann aber eine Datenerhebung erforderlich werden. Für die Koordinierung der Betreuung oder bei der Hilfestellung zur Inanspruchnahme von Leistungen, kann es erforderlich sein, dass der Pflegestützpunkt mit den Kranken- und Pflegekassen, den ambulanten, teilstationären und stationären Leistungsanbietern, Ihren Ärzten, Behörden, Angehörigen und sonstigen beteiligten Akteuren Kontakt aufnimmt und Sozialdaten (gemäß § 67 Abs. 2 SGB II) übermittelt.

Wenn Sie das Beratungsangebot des Pflegestützpunkts ablehnen, entstehen Ihnen bei Ihren Leistungsansprüchen gegenüber den Sozialleistungsträgern keine Nachteile.

Folgen der Verweigerung der Datenverarbeitung und der Mitwirkung

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten mitzuteilen. Zur sachgemäßen und rechtmäßigen Aufgabenerfüllung durch den Pflegestützpunkt, insbesondere zur Pflegeberatung nach § 7a SGB XI ist jedoch Ihr Mitwirken Voraussetzung. Sie sollten alle relevanten Informationen zu Ihrer Person und zu Ihren Lebensumständen mitteilen. Eine fehlende Mitwirkung kann dazu führen, dass keine umfassende Beratung oder Unterstützung erfolgen kann.

Inhalt der Datenerhebung

1. Daten zur Person (Stamm- und Kommunikationsdaten)
2. Daten zum Versicherungsverhältnis
3. Leistungs-, Versorgungs- und Abrechnungsdaten inklusive Gesundheitsdaten
4. Daten zur Pflegeperson und Angehörigen
5. Daten zur gesetzlichen Vertreterin/zum gesetzlichen Vertreter
6. Daten zu Leistungserbringern
7. Daten zum Beratungsanlass

Regelung zur Weitergabe von Daten

Der Pflegestützpunkt unterstützt Sie, damit Ihre pflegerische Versorgung reibungslos funktionieren kann. Hierzu kann es notwendig sein, die erhobenen Daten Dritten mitzuteilen oder bei diesen einzuholen.

Dies kann bspw. im Rahmen der Unterstützung bei der Beantragung von weiteren Sozialleistungen der Fall sein oder um Absprachen mit Leistungserbringern zu treffen. Um Sie optimal zu unterstützen und Ihre Versorgungssituation zu verbessern, kann es erforderlich sein, Ihre behandelnden Ärzte, Angehörigen oder anderen Personen und Institutionen zu beteiligen. Bei der Übermittlung der Daten wird strikt darauf geachtet, dass nur die für den konkreten Zweck erforderlichen Daten übermittelt werden.

Datenspeicherung

Die Daten werden für die Aufgabenwahrnehmung und nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gespeichert und anschließend gelöscht.

Ihre Rechte

- Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 DSGVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerruf der Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde



Zuständigkeit zur Wahrnehmung Ihrer Rechte

Sie haben die Möglichkeit, sich zur Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO, für Auskünfte oder um eine erteilte Einwilligung zu widerrufen, an

- den Pflegestützpunkt Landkreis Fürstentfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstentfeldbruck, Tel.: 08141 519-7070, pflegestuuetzpunkt@lra-ffb.de

oder

- den zuständigen Datenschutzbeauftragten im Landratsamt Fürstentfeldbruck, Münchner Str. 32, 82256 Fürstentfeldbruck, datenschutz@lra-ffb.de

zu wenden.

Sie können sich darüber hinaus auch unmittelbar an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD) wenden:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19 in 80502 München

Telefon: 089 / 21 26 72 - 0

Telefax: 089 / 21 26 72 - 50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de